

Ausgabe 44 vom 3. November 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: An STIKO-Empfehlungen halten!

Die KV Hamburg empfiehlt, sich auch weiterhin an die Impf-Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim RKI (STIKO) zu halten. In den letzten Tagen hat es Äußerungen aus der Politik gegeben, die dazu aufriefen, die „Booster-Impfungen“ bei allen Geimpften durchzuführen. Eine entsprechende STIKO-Empfehlung liegt aber (noch) nicht vor.

Die Impfverordnung gibt allen Geimpften zwar die grundsätzliche Möglichkeit, auf Kosten des Staates eine dritte Impfung in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet aber nicht, dass hierauf ein unmittelbares Recht besteht. Neben den in der STIKO-Empfehlung benannten Personenkreisen kann ein Arzt aus medizinischen Gründen weitere Personen eine „Booster-Impfung“ verabreichen, er kann aber hierzu nicht gedrängt werden.

Zur Erinnerung: Die STIKO hat empfohlen, Personen, die über 70 Jahre alt sind, nochmals zu impfen. Auch Personen, die den Impfstoff von *Johnson & Johnson (Janssen®)* erhalten haben, wird – unabhängig vom Alter – eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff empfohlen. Diese kann bereits vier Wochen nach der *Janssen®*-Impfung gegeben werden und wird als Auffrischimpfung dokumentiert.

Außerdem wird empfohlen, dass sich Bewohner und Betreute in Pflegeeinrichtungen sowie Beschäftigte in Pflege- und medizinischen Einrichtungen, die direkten Kontakt mit zu pflegenden Personen oder Patienten haben, erneut impfen lassen. Für Personen mit einer Immundefizienz hatte die STIKO eine Auffrischimpfung bereits im September empfohlen und ihre COVID-19-Impfempfehlung entsprechend aktualisiert.

Die Auffrischimpfung soll frühestens sechs Monate nach der Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Grundimmunisierung mit einem mRNA- oder mit einem Vektor-Impfstoff durchgeführt wurde. Wenn die Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgte, sollte bei der Auffrischimpfung der gleiche Impfstoff verwendet werden. Sollte dieser nicht verfügbar sein, kann auch auf einen anderen mRNA-Impfstoff zurückgegriffen werden.

Personen, die vor oder nach einer COVID-19-Impfung eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben (Genesene), wird derzeit keine Auffrischimpfung empfohlen. Dies gilt auch für *Johnson & Johnson*-Geimpfte.

Die Auffrischimpfung ist nicht erforderlich, um den Status als Geimpfter zu behalten. Der Nachweis gilt weiterhin, auch wenn der Empfehlung der STIKO nicht gefolgt wird.

►► Corona: Praxis darf keinen „G-Status“ ausrufen

Eine Praxis darf sich nicht zu einer „3-G“- oder „2-G“-Praxis erklären, also nur noch Patienten behandeln, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Selbstverständlich ist es auch nicht möglich, die Praxis nur für Ungeimpfte zu öffnen, wie es außerhalb Hamburgs wohl versucht wurde. Alle diese Vorgehensweisen widersprechen der ärztlichen Verpflichtung, grundsätzlich allen Patienten Zugang zur medizinischen Versorgung zu gewährleisten.

Denkbar ist allenfalls die Einrichtung von Sprechstunden, zu denen nur Geimpfte/Genesene oder nur Ungeimpfte Zugang haben. Diese Sprechstunden dürfen aber nur einen geringen Umfang an den Sprechzeiten der Praxis annehmen.

►► Corona: Termine für PCR-Tests nach positivem Antigentest einstellen!

Die KV Hamburg bittet Sie, weitere Termine für PCR-Test nach einem positiven Antigentest einzustellen. Noch sind zwar nicht alle von den Praxen eingestellten Termine genutzt worden, aber es muss davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Testterminen vor allem aufgrund von positiven Antigentests weiter steigt. Insbesondere bei Schulkindern wird ein erhöhter Bedarf aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule bei teilweise noch fehlender Impfberechtigung wahrgenommen. Bitte stellen Sie nach Möglichkeit weitere Termine ein und zeigen Sie Bereitschaft, auch Kinder zu testen.

►► Corona: Keine Impfaktionen für Praxen

Nach der STIKO-Empfehlung sollen alle Mitarbeitenden in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt eine Booster-Impfung erhalten. Es wurde daher häufiger die Frage an uns gerichtet, ob es wieder Impfaktionen für die Praxen gibt wie seinerzeit im Impfzentrum. Da es in Hamburg ja kein zentrales Impfzentrum mehr gibt, besteht ausschließlich die Möglichkeit, sich in Ihrer Praxis selbst und/oder in einer Praxis in der Nachbarschaft impfen zu lassen. Planen Sie dies rechtzeitig ein, damit Ihre oder die benachbarte Praxis genügend Impfstoff vorrätig hat.

►► Corona-Impf-Newsletter der KVH wird zum Corona-Impf-Blog

Die neuesten Informationen zur Corona-Impfung aus Wissenschaft und Praxis finden Sie ab dieser Woche thematisch und chronologisch geordnet unter dem Stichwort "Corona-Informationen für Praxen" auf der Website der KV Hamburg (<https://www.kvhh.net/de/corona-informationen-fuer-praxen.html>). Dieser Blog ersetzt ab sofort den Corona-Impf-Newsletter.

Künftig erhalten Sie, wenn es relevante Neuigkeiten zu Corona-Impfungen zu vermelden gibt, in einer E-Mail eine Übersicht aktueller Kurzmeldungen und entsprechende Links, über die Sie dann zu den ausführlichen Beiträgen auf unserer Homepage gelangen können. Der Impf-Blog erlaubt es, kontinuierlich neueste Entwicklungen zeitnah zu berücksichtigen und Sie entsprechend schnell mit den aktuellen Informationen zur Corona-Impfung zu versorgen.

Wenn Sie den Corona-Impf-Newsletter bisher bereits erhalten haben, erhalten Sie künftig automatisch auch die E-Mail mit den Kurzmeldungen und Links. Wenn Sie den Corona-Impf-Newsletter bisher noch nicht erhalten haben, aber die E-Mail mit den Kurzmeldungen und Links zukünftig erhalten möchten, schreiben Sie uns bitte eine kurze Nachricht an oeffentlichkeitsarbeit@kvhh.de.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet